

eine fortgesetzte Verteuerung unseres ganzen geschäftlichen Apparates eingetreten durch die ganz bedeutend gesteigerten Ausgaben für Pferde-Material, Geschirr-Unkosten, sowie die Preissteigerung der Futtermittel, die Erhöhung der sozialen Lasten, die Verkürzung der Arbeitszeit, sowie namentlich aber durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und die neueingeführte Bezahlung von Überstunden.

Wiederholt haben im Laufe der letzten sechs Jahre Lohn-erhöhungen für alle Arbeiter und Geschirrführer statifinden müssen, bis schließlich der vor vierzehn Tagen ausgebrochene Streik uns Lohnsätze aufnödigte, die in Verbindung mit den bereits erwähnten Belastungen unseres Gewerbes eine Erhöhung der jetzt bestehenden, bei weitem unzulänglichen Kollgeldsätze zur zwingenden Notwendigkeit machen.

Unsere geschätzte Kundschaft wird es deshalb als berechtigt anerkennen, daß wir mit Gültigkeit vom 15. März d. J. die für Eilgut und Frachtgut bestehenden Kollgeldsätze um 10 % pro 100 kg und die bestehenden Mindestsätze um 10 % pro Sendung erhöhen, es entspricht dies der Erhöhung, die seitens der Staatsbahnen für die amtliche Güter-An- und Abfuhr am hiesigen Plage bereits eingeführt worden ist.

Was die Kollgeldsätze für Wagenladungen, bzw. Massengüter anlangt, so müssen wir auch für diese eine entsprechende Erhöhung eintreten lassen.

Gleichzeitig bitten wir unsere geehrte Kundschaft, die abends zur Abholung bestimmten Güter so fertigzustellen, daß diese spätestens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr erfolgen kann. Alle später verlangten Abholungen können nur gegen Vergütung derjenigen Extrakosten bewirkt werden, die uns selbst durch Bezahlung der Extraleistungen bzw. Überstunden an die Arbeiter und Geschirrführer erwachsen.

Unehrliche Buchhandlungsmarkthelfer. — Der Glaube an die vielgerühmte Ehrlichkeit der Leipziger Buchhandlungsmarkthelfer hat einen schweren Stoß erlitten. Nicht weniger als 13 Markthelfer in verschiedenem Alter, die innerhalb der letzten zwei Jahre nach und nach eine ganze Reihe Diebstähle zum Nachteil einer größeren Buchhandlung in der Ostvorstadt Leipzigs verübten, wurden dieser Tage zur Verantwortung gezogen. Die Spitzbuben entwendeten Hefte und Papier, mitunter in ganzen Ballen, wie sie aus der Fabrik kamen, und verkauften das Erbeutete im ursprünglichen Zustande an Händler. Der Verlust der geschädigten Firma beträgt mehrere tausend Mark. Die Abnehmer dürften sich wegen Fehllerei gerichtlich zu verantworten haben.

Staatliche Angestelltenversicherung und Lebensversicherung. — Auf eine Anfrage des Verbandes Deutscher Handlungsgehülften zu Leipzig hat das Reichsamt des Innern erwidert, daß nur wirkliche Lebensversicherungen, die vor dem 5. Dezember 1911 abgeschlossen worden sind, vom Versicherungszwange befreit werden können. Zusatzversicherungen zu Sterbegeldversicherungen können daher nicht als Ersatz anerkannt werden, wie irrtümlich von verschiedenen Lebensversicherungsgesellschaften behauptet worden ist.

Die 700-Jahrfeier des Herzogtums Anhalt wird sich, entgegen sonstigen Zeitungsmeldungen, auf eine in kleinerem Rahmen gehaltene Vaterländische Ausstellung in Dessau beschränken, die am 29. April durch einen Festakt eröffnet werden soll.

Spbhug, Verein junger Buchhändler Hamburg-Altona. — Der Vorstand ladet für Sonnabend, den 23. März, abends 10 Uhr, zu einem gemütlichen Klön-Abend mit Damen bei Hirsch & Eds, Weinstube, Fuhrentwiete (Ecke Gr. Bleichen), ein. (Bücher- und Bilder-Verlosung.)

Ein Dorfmuseum, das erste seiner Art in Schlesien, wird zurzeit in Saabor (Kr. Grünberg) eingerichtet. Durch dieses Institut soll das Verständnis der Dorfbewohner für die Heimatgeschichte geweckt werden.

Der deutsche Esperantokongress 1912 wird vom 27. Juli bis 1. August in Danzig und Zoppot abgehalten werden.

Personalnachrichten.

Max Burdhard †. — In Wien ist der ehemalige Direktor des Burgtheaters Dr. Max Burdhard am 16. März einem Schlaganfall im 58. Lebensjahre erlegen. Seine Romane und dramatischen Dichtungen sind fast alle von dem Geiste der Anklage und des Spottes über veraltete Zustände und verrottete Moral erfüllt, gleichzeitig aber auch getragen von einer starken Liebe zu dem Lande und den Menschen, an denen er so viel auszusetzen hatte. Bedeutender als im Drama (*Die Bürgermeisterwahl*, *Katherl*, *Nat Schrimps*, *Die verfligten Frauenzimmer*) ist Burdhard als Kritiker und Romancier. *Gottfried Wunderlich*, *Die Insel der Seligen* und *Trinacria* haben trotz der breiten Behaglichkeit, mit der diese Romane ausgesponnen sind, ein dankbares Lesepublikum gefunden. Außerdem veröffentlichte Burdhard zahlreiche Skizzen, die mit der Rechtswissenschaft zusammenhängen, Studien über Franz Stelzhamer und die oberösterreichische Dialektdichtung, über Ritterwurzer und über das Nibelungen-Lied. Daneben versah er das ständige Amt eines Theaterkritikers bei Wiener Tageszeitungen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

»Direkt per Post.«

(Vgl. Nr. 61 u. 64.)

Wenn Herr Johannes Trube in Offenburg auf seinen über Leipzig gehenden Bestellzetteln auch den Vordruck: »Direkt per Post« angebracht hat, so darf er sich, sobald diese Anordnung unterstrichen ist, nicht beschweren, wenn sich die Verleger danach richten und ihm direkte Sendungen machen, für die er das Porto zu zahlen selbstverständlich verpflichtet ist.

Das ist so klar, daß darüber ein Irrtum eigentlich gar nicht bestehen kann. Herr Trube aber ist in einem solchen befangen und meint, »diese Notiz wäre lediglich für den Kommissionär bestimmt«. Er beruft sich dabei auf das »Lehrbuch des Deutschen Buchhandels von Paschke und Rath Band I (soll heißen Bd. II), Seite 109 ff.«, aus dem das unzweideutig hervorginge.

Das ist aber nicht wahr. Es heißt dort:

»Weiterhin (nämlich nach der Vorschrift: »erbittet durch Herrn in Leipzig«) ist in vielen Fällen die Angabe der zu wählenden Beförderungsart notwendig. Soweit solche Vorschriften auf Verlangzetteln gemacht werden, in der Form (auf die Form kommt es an!):

»Post — Eilzug — Güterzug«,

haben sie als solche für den Kommissionär Bedeutung und enthalten für den Verleger nur die Aufforderung, am Kopfe seiner Faktur die gewünschte Beförderungsart anzugeben und so dem Kommissionär den Auftrag des Bestellers zu übermitteln.«

Ist ein Verlangzettel demnach in der Form:

Von Herrn
erbittet durch Herrn in Leipzig
Post — Eilzug — Güterzug

gedruckt, so wird von seiten der Verleger eine direkte Sendung nicht erfolgen, wenn das Wort »Post« unterstrichen und die Worte »Eilzug — Güterzug« durchstrichen sind, sondern es wird ganz dem Wunsche des Bestellers gemäß expediert werden, d. h. via Leipzig mit dem Vermerke »Zur Post« am Kopfe der Faktur.

Im Lehrbuche steht nicht, »direkt per Post« wäre ein üblicher Leitvermerk in solchem Falle, wo doch der indirekte Weg zur Post gemeint ist; im Gegenteil, es heißt in unmittelbarem Anschlusse an die wiedergegebenen Ausführungen:

»Auf Verlangzetteln, die auf Buchhändlerwege über Leipzig eingeschickt werden, dem Verleger Vorschriften über direkte Sendungen zu machen, ist ungehörig.«

Zitiert worden ist nach der 2. Auflage des Lehrbuchs. Die dritte, inzwischen erschienene lautet ebenso. In einer event. vierten aber soll die Sache noch deutlicher dargestellt werden, damit jeder Irrtum über die zu wählende Form der Verlangzettel von vornherein ausgeschlossen ist.

Berlin-Wilmersdorf.

Philipp Rath.